

## Bekanntmachung

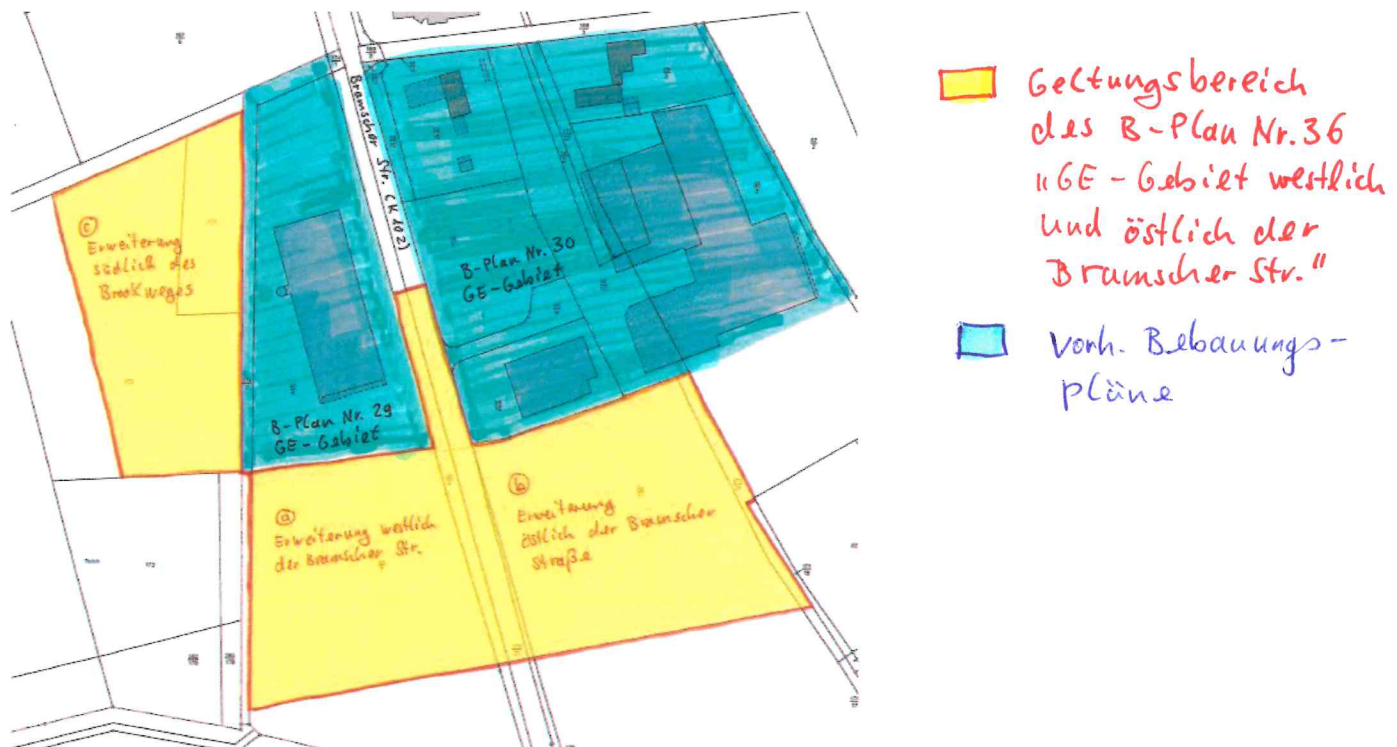
### über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des B-Plan Nr. 36 „GE-Gebiet westlich und östlich der Bramscher Straße- K102“, der Gemeinde Neuenkirchen

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet westlich und östlich der Bramscher Straße“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet östlich und westlich der Bramscher Straße – K102“ die Ausweisung neuer Gewerbeflächen vorzunehmen, um einem angrenzenden Handwerksbetrieb die geplante Erweiterung seiner Produktionsstätte zu ermöglichen und um auf die anhaltende Nachfrage nach Gewerbegrundstücken zu reagieren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücksflächen und ist aus dem angefügten Planauszug ersichtlich:

- westlich der Bramscher Straße (K102), Vinte, Flur 5, Flurst. 43/7, Größe: ca. 1,5 ha
- östlich der Bramscher Straße (K 102), Vinte, Flur 5, Flurst. 58/11, Größe: ca. 1,5 ha
- südlich des Brookweges, Vinte, Flur 3, Flurstück 171, teilw. 172, Größe: ca. 1,4 ha



Im Parallelverfahren wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen vorgenommen.

ausgehängt am:

abgenommen am: